

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. September 2020

**Dossier Nr 6785, Facebookkanal «Deville» zum Video der SVP zur
«Begrenzungsinitiative vom 20. August 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. August 2020, worin Sie das bearbeitete Video zur
«Begrenzungsinitiative» wie folgt beanstanden:

«Der beanstandete Facebook-Post stellt ein Video ins Netz, der eine Kopie des SVP-Videos zur Abstimmung der Begrenzungsinitiative ist, mit dem Unterschied, dass er neu vertont wurde und dem Mädchen andere Aussagen in den Mund legt. Der Clip schließt mit dem Slogan "JA zu mehr Ahmeds und Fatimas in der Schweiz. Wir brauchen sie."

Dies mag im Rahmen einer Sendung gerade noch als unabhängige Satire durchgehen (auch hier wäre eine Beanstandung wohl sinnvoll); mit dem angehängten Slogan stellt sich Deville und damit SRF ganz klar auf eine politische Seite - nämlich gegen die Begrenzungsinitiative.

Im Rahmen eines (bezahlten?) Facebook-Post ist dies nicht mehr als Satire anzusehen, sondern ist ganz klar Abstimmungswerbung gegen die Begrenzungsinitiative.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Bei «Deville» handelt es sich um Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar

ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Am 19. und 20. August 2020 haben wir auf verschiedenen Kanälen eine Parodievideo von «Deville» veröffentlicht. Am 19. August auf dem Instagramkanal von «SRF Deville» und dem Facebookkanal von «SRF Deville», am 20. August auf dem Facebookkanal von «SRF Comedy».

Das Video ist eine Parodie auf ein bekanntes Video der SVP zur Begrenzungsinitiative. Dabei wurden die Bilder des Originalvideos übernommen, die Tonspur aber neu verfasst.

Es spielt unserer Ansicht nach keine Rolle, ob das Video im Rahmen einer Sendung oder in den sozialen Medien veröffentlicht wird. Der Absender ist auf allen Kanälen klar deklariert mit «Deville». «Deville» ist eine Satiremarke. Zwei der Kanäle, auf denen das Video veröffentlicht wurde, gehören zur Marke, der andere Kanal, «SRF Comedy» ist ein Comedy- und Satire-Kanal, hervorgegangen aus dem FB-Kanal der Satiresendung «Giacobbo/Müller», auf dem diverse Comedy- und Satireinhalte von SRF veröffentlicht werden. Auch da ist der Schriftzug «Deville» jederzeit zu erkennen.

Es gibt wohl kaum mehr Formate, die ihre Inhalte ausschliesslich im Fernsehen ausstrahlen. Eine Satiresendung ohne Präsenz in den sozialen Medien ist nicht mehr denkbar. Der satirische Charakter ist klar, wo der Absender auch klar ist. «Deville» ist als Satiremarke etabliert.

Der Slogan am Schluss des Videos ist Teil der Satire. Es ist die Quintessenz der Aussagen des Mädchens dieser Parodieversion. Er bezieht sich auf die Geschichte, die das Mädchen im Video erzählt. Das Mädchen sagt im Video beispielsweise auch, dass es gerne mit Ahmet und Fatima eine Zigarette rauchen würde. Auch das ist Satire und nicht eine offizielle Empfehlung von SRF.

Die Ombudsstelle hat sich das «Video» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Schlussfolgerung, die Sie aus dem Video ziehen «*Im Rahmen eines (bezahlten?) Facebook-Post ist dies nicht mehr als Satire anzusehen, sondern ist ganz klar Abstimmungswerbung gegen die Begrenzungsinitiative.*» ist für die Ombudsstelle eher die Ausgangsfrage «Wann ist ein Video Satire und wann ist es Abstimmungswerbung?» Der Übergang ist fließend und die Zuordnung geschieht eher in unseren Köpfen. Was für alle aber gleich ist, unabhängig der Zuordnung: Das Video spielt MIT dem Abstimmungskampf. Ausgangspunkt ist der gut zwei Minuten dauernde Kampagnenclip der SVP zur Begrenzungsinitiative. Darin erklärt ein etwa 13-jähriges Mädchen ihre Sicht der Schweiz.

Nach einem Loblied auf das «schönste Land der Welt» werden die Aussagen politisch. «Mir dörfet no säge, was mer dänket, min Papi seit, eusi Kultur isch sehr wichtig, mir müend sie wahre und guet uf si luege. Mir sind es chlises Land, und dä Grosspapi hät härt defür gschaffet» [...] «Er seit immer, dass mer müend ufpassse, vill Mensche wend vu üsere Arbet profitiere. Immer me wänd id Schwiz [...]». Zu Bildern von verstopften Strassen, Baustellen, Obdachlosen und überfüllten Trams zählt das Mädchen weitere SVP-Argumente auf.

Die SVP erntete mit diesem Video in den Sozialen Medien viel Kritik. Dabei wurde in erster Linie die Rolle des Kindes reklamiert: Verantwortungslos sei es, ein Kind für politische Zwecke zu missbrauchen. Aber auch Zuspruch erhielt die Partei: Kinder seien «unsere Zukunft» und das Kind sei reif genug, um die Botschaft zu verstehen. (Bemerkung in Klammer: Sind uns diese Argumente nicht im Zusammenhang mit Greta Thunberg bereits bestens bekannt? Einfach gegenteilig vorgebracht?)

Filmisch betrachtet wird im Clip mit einfachen Mitteln eine optimale Wirkung erzielt: Themen wie Verkehr, Baustellen, aber auch Schönheiten der Natur werden mit «extremen» Bildern dokumentiert und mit markigen Worten von einer Kinderstimme besprochen; alles kommt klischeehaft und zugespitzt daher. In dieser Kombination wirkt der Clip automatisch parteiisch und als Teil der Abstimmungskampagne provozierend; ja, von der Machart her ist der Clip selber schon ein bisschen satirisch.

«Deville» ist bekannt dafür, dass er aktuelle Ereignisse herauspickt und wie die Redaktion schreibt, parodiert. Das Video der SVP fand vor allem in den Sozialen Medien grosse Beachtung und wurde heftig kommentiert. Und wer provoziert, darf sich nicht wundern, wenn er anschliessend in einem Satireformat selber zum Thema wird. Weil die Aussagen des Mädchens im Original wie oben beschrieben «extrem» und zugespitzt sind, liegt es auf der Hand, dass «Deville» sich derselben Methode bedient und eine «Umkehrfassung» kreiert. Und wenn er zum Schluss auch den «Aufruf» oder wie Sie schreiben «angehängten Slogan» miteinbezieht, dann ist dies nur die konsequente Antwort auf die Aufforderung im SVP-Clip «Sollen wir die Zuwanderung wieder selber steuern können? Wollen auch Sie unsere Heimat schützen? JA zur massvollen Zuwanderung».

<https://www.facebook.com/watch/?v=341773696999571&extid=81XCslnXOrfAxQYd>

Hört man sich die beiden Fassungen nacheinander an, ist es wie so oft: die Wahrheit liegt vermutlich irgendwo dazwischen. Eine Werbung gegen die Begrenzungsinitiative ist der Clip nicht, eher eine satirische Auseinandersetzung mit dem SVP-Clip im Rahmen der formalen Gepflogenheiten. Und dazu gehört auch die Politik – der Linken wie der Rechten; sie ist in der Satire immer ein Thema.

«Deville» ist denn auch nicht der Einzige, der eine neue Version erstellte. Das Onlinemagazin «Baba News» stellte mit folgender Erklärung ebenfalls eine neue Version ins Netz «Einige Punkte haben die Befürworter der Begrenzungsinitiative in ihrem Werbevideo ausser Acht gelassen. Wir haben das Video ergänzt ...»

<https://www.babanews.ch/wir-haben-keinen-krieg-mischen-aber-trotzdem-bei-waffenexporten-mit/>

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Esther Girsberger und Kurt Schöbi